

Stadtratsmitglied  
Udo Feldinger  
SPD-Fraktion

Würzburg, 16. November 2014

An den Oberbürgermeister der Stadt Würzburg  
Herrn Christian Schuchardt  
Rückermainstraße 2

97070 Würzburg

**Antrag zu den Haushaltsberatungen für 2015 ff:  
Einstellung von HH-Mitteln für städtebauliche Sanierung  
Ortskern Heidingsfeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**ich beantrage – auch namens der SPD-Stadtratsfraktion - der  
Stadtrat möge beschließen:**

**Die jeweiligen Haushaltsansätze für die städtebauliche Sanierung des  
Ortskerns von Heidingsfeld der Jahre 2015 bis einschl. 2018 werden  
entsprechend der Bedarfsanmeldung , die dem Stadtrat am 25.09.14  
zur Abstimmung vorgelegt und einstimmig positiv beschieden  
wurde, angepasst.**

Es werden daher bereitgestellt:

Auf HH-Stelle 1.6161.9510 (Rathausplatz Heidingsfeld) in 2015:  
200.000 € jeweils in 2016 und 2017: 425.000 € 2018: 0 €

Auf HH-Stelle 1.6161.XXXX von 2015 bis einschl. 2018 jeweils  
10.000€ (Moderationsverfahren)

In 2016 wird insgesamt ein Ansatz in Höhe von 515.000 € eingestellt.

In 2017 wird insgesamt ein Ansatz in Höhe von 1.360.000 € eingestellt.

In 2018 wird insgesamt ein Ansatz in Höhe von 2.190.000 € eingestellt.

Entsprechend sind Einnahmen der Städtebauförderung in Höhe von 50 %  
der Ausgaben zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach dem 5. Antrag um Aufnahme in das Bund-Länder-

Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ konnte die Maßnahme „Ortskern Heidingsfeld“ endlich erfolgreich beschieden werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Haushaltsplanentwurf von der tatsächlichen Anmeldung bei der Regierung von Unterfranken abweicht und v.a. in der mittelfristigen Finanzplanung, beispielsweise die geplante Umgestaltung der Wenzelstraße in 2017 und 2018 und andere Maßnahmen nicht im Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Das Moderationsverfahren hat sich in den letzten Jahren vollkommen bewährt. Durch die geplanten Straßenumgestaltungsmaßnahmen sind vermittelnde Gespräch äußerst notwendig. Dies bestätigt auch die zuständige Mitarbeiterin der Stadt.

Die Förderung ist an zeitliche Grenzen (2mal vier Jahre) gebunden. Die zweite Förderungsperiode wird nur gewährt, wenn in der ersten sichtbare Maßnahmen stattgefunden haben. Daher sollten die in der Bedarfsanmeldung aufgeführten Maßnahmen auch im Haushaltsplan entsprechend Berücksichtigung finden.

Eine Abbildung der Neugestaltung des Rathausplatzes über vier Jahre, wie derzeit beabsichtigt, ist der Bevölkerung, v.a. den Geschäftsleuten und den Anwohnern, nicht zu erklären.

Auch fehlt im derzeitigen Haushaltsplanentwurf eine nicht förderfähige Summe für die Instandsetzung der Marktbrücke über den Zwischengemäuerbach, die zeitgleich mit der Neugestaltung des Rathausplatzes einhergeht.

Mit kollegialen Grüßen

*Udo Feldinger*

Udo Feldinger –auch namens der SPD-Stadtratsfraktion –